Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 51

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

grossen Masse geschlossener Verbände, sondern vor allem für den Einzelreiter, für den Patrouillenund Meldereiter bedarf es eines vollkommenen Verwachsenseins mit dem Pferde, wenn er in schwierigem Gelände über Hindernisse jeder Art, gejagt von feindlichen Patrouillen, womöglich noch im feindlichen Feuer, die ihm anvertraute Meldung dem Führer rechtzeitig überbringen soll. Um dieses böchste Ziel reiterlicher Ausbildung zu erreichen, genügt nicht ein Jahr; einzelne Leute kommen ihm in zwei Jahren nahe, der Ernstfall wird nur den gut ausgebildeten Mann des dritten Jahrganges dieser voll Aufgabe gewachsen sch weren Ohne Beherrschung des Pferdes ist der wirkungsvolle Gebrauch der blanken Waffe für den Reiter ausgeschlossen. Das Fechten damit muss er erst zu Fuss, dann zu Pferde erlernen. Beides erfordert viel Geschicklichkeit, Kraft und deshalb lange Zeit. Aber der Kavallerist muss nicht nur für den Kampf zu Pferde mit der blanken Waffe, sondern auch für das Feuergefecht zu Fuss ausgebildet werden. Ja unter den heutigen Kampfverhältnissen ist zu fordern, dass die Leistungen des Kavalleristen in diesem Dienstzweig, auf den die Infanterie den Hauptteil ihrer zweijährigen Ausbildungszeit verwendet, nicht wesentlich hinter denen des Infanteristen zurückbleiben. Schon aus dieser einen Tatsache ergibt sich für die Kavallerie die Unmöglichkeit, mit nur zweijähriger Dienstzeit allen Anforderungen des Krieges gerecht zu werden. Es kommt hinzu, dass auch die Ausbildung im Felddienst bei der Kavallerie mehr Zeit erfordert als bei den andern Waffen."

Vermehrte Forderungen für das Verkehrstechnische Gebiet bilden im neuen Etat eine beträchtliche Position. Zu Beschaffungen, Anlagen und Versuchen auf Verkehrstechnischem Gebiete sind 2 788 751 Mark (gegen das Vorjahr 228 000 Mk.) eingestellt. Infolge der ausserordentlichen Entwicklung der Verkehrstechnik wird die Erhöhung der zu Versuchen auf diesem Gebiete bewilligten Summe um 500 000 Mk. gefordert. Ebenso gilt die Erhöhung der für 1908 bewilligten Summe zu Beschaffungen von Lastkraftwagen und Subventionierung von Lastkraftwagenbetrieben 200 000 Mk. sowie eine Vermehrung der Ausgaben auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens um 135 000 Mk. als erforderlich.

(Schluss folgt.)

Ausland.

Frankreich. Eine vom 23. Oktober datierte kriegsministerielle Dienstanweisung für die Ausbildung der jenigen Mannschaften, welche nach Anleitung des Wehrgesetzes vom 21. März 1905 für die demnächstige Beförderung zu Offizieren vorzu-

bereiten sind, schreibt vor, dass diese Mannschaften im ersten Dienstjahre ganz ebenso behandelt werden sollen wie die übrigen Rekruten, dass sie aber nicht zu Sonderverwendungen, wie als Schreiber, Radfahrer, Ordonnanzen usw. herangezogen werden dürfen. Dagegen haben sie von vorneherein an dem Unterrichte teilzunehmen, welcher den für die Beförderung zu Korporalen und Brigadiers in Aussicht genommenen Leuten gegeben wird; auch werden sie im Kartenlesen und über die Grundzüge des Rechnungswesens belehrt. Ihre Führung und ausserdienstliche Haltung wird durch einen mit der Aufgabe ausdrücklich betrauten Offizier überwacht. Wenn sie den an sie zu stellenden Aufgaben in jeder Hinsicht genügen, so dürfen sie nach Ablauf von vier Monaten zu Korporalen bzw. Brigadiers ernannt werden. Am Ende des Jahres findet vor einer Kommission eine Prüfung statt. Wer allen Anforderungen genügt, wird im zweiten Dienstjahre zum Vorgesetzten ausgebildet: im entgegengesetzten Falle wird er behandelt wie die übrigen Mannschaften des zweiten Jahrganges. Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Die antimilitaristischen Bestrebungen. In der letzten Woche wurden von dem Gericht einer einzigen Division sieben Soldaten zu Zwangsarbeiten bis zu zehn Jahren verurteilt, weil sie sich tätlich an Offizieren vergriffen hatten, um sich für erlittene Bestrafungen zu rächen.

Der Marineminister sah sich veranlasst, ein besonderes Ressort für die Bekämpfung der auf antimilitaristische Agitation zurückzuführenden häufigen Desertion zu errichten. Es gelang, festzustellen, dass durch die antimilitaristische Vereinigung "La jeunesse libre" Matrosen in Brest zur Fahnenflucht verleitet wurden.

Danzer's Armee-Zeitung.

Frankreich. Zum Schauplatze der Armeemanöver des Jahres 1909 hat der Generalstab den Südosten des Landes, mit Aix als Mittelpunkt, ausersehen.

Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Eine Vermehrung der Zahl der Maschinengewehr-Abteilungen, deren zurzeit bei den Infanterieregimentern bzw. Jägerbataillonen 39, bei Kavalleriedivisionen zwei vorhanden sind, ist angeordnet zum 1. Januar 1909 um 55 bei der Infanterie, 6 bei den Jägern, 1 bei der Kavallerie; zum 1. Februar 1909 um 24 bei der Infanterie, 14 bei den Jägern, so dass der Gesamtbestand sich alsdann auf 141 beziffert, davon 138 bei den Fusstruppen, 3 bei der Kavallerie.

Festgeschenke für Offiziere.

Entsprechend dem Wunsche, speziell jüngerer Offiziere, liefern wir über die Festzeit

zu reduzierten Preisen:

Bircher, Dr. (Oberst), Neue Untersuchungen über die Wirkung der Handfeuerwaffen. Mit Atlas, enthaltend 40 Tafeln in Folio. Fr. 5.— (statt Fr. 9.—). Bircher, Dr. (Oberst), Die Wirkung der Artilleriegeschosse. Mit Atlas, enthaltend 32 Tafeln in Folio. Fr. 5.— (statt Fr. 11.—). Bircher, Dr. (Colonel), Les effets des projectiles

Bircher, Dr. (Colonel), Les effets des projectiles d'Artillerie. Avec Atlas (32 planches en folio). Fr 5.— (au lieu de fr. 12.60). (34)

H. R. Sauerländer & Cie., Verlag, Aarau.

Patentanwälte

Ing. G. Roth & Cie.

Zürich I. Limmatquai 94.

Anmeldung und Verwertung von Patenten prompt und gewissenhaft; Marken- und Musterschutz. (18